

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN U13 MÄDCHEN CUP DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN FUSSBALLVERBANDES**

gültig für die Frühjahrssaison 2025

### **Präambel**

Diese Bestimmungen regeln die Durchführung des „U13 Mädchen Cups des Niederösterreichischen Fußballverbandes“ (kurz NÖFV Mädchen Cup).

### **Leitung, Organisation und Zuständigkeiten**

- (1) Die Leitung, Durchführung und Überwachung dieses Bewerbes obliegt dem NÖFV-Jugendreferat.
- (2) Das Jugendreferat entscheidet in allen Angelegenheiten, sofern keine Sonderregelungen bestehen, in erster Instanz.
- (3) Der Bewerb wird über „Fußball-Online“ administriert.

### **Bewerbsdurchführung und Spielmodus**

- (1) Die Begegnung wird nach den Meisterschaftsregeln des NÖFV und den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des Bewerbes gespielt.
- (2) Das Heimrecht wird vom NÖFV bei der Auslosung der Runden dem erstgezogenen Verein zugesprochen.
- (3) Sollte nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger hervorgehen, sprich Unentschieden, wird das Weiterkommen mittels 8m Schießen ermittelt. Hierfür müssen drei Spielerinnen angegeben werden, welche bei der Beendigung des Spiels auch im Einsatz waren. Sollte auch hier ein Gleichstand ergeben, wird jeweils eine neue Spielerin nachnominiert, welche ebenfalls bei Schlusspfiff im Einsatz war.

### **Spielberechtigung**

- (1) Allfällige Alters-, Nominierungs- und Einsatzbestimmungen sind analog den NÖFV Vorschriften für die Mädchenfußball-Meisterschaftsrichtlinien anzuwenden.

### **Dressen**

- (1) Es darf nur in Dressen mit Rückennummern gespielt werden.

### **Termin und Beginnzeit**

- (1) Die Achtel-, Viertel- und Halbfinalspiele werden im Fußball-Online mit einem Letzttermin eingetragen. Bis zu diesem Datum sollen die Spiele absolviert werden.

### **Spielorganisation und Finanzielles**

- (1) Für die Organisation des Spieles ist der Heimverein verantwortlich. Er gilt als Veranstalter im Sinne der Meisterschaftsregeln.
- (2) Der Veranstalter ist für die Ballauflage während des Spiels (auch Ersatzbälle) und für die notwendigen Vorkehrungen einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung zuständig.

### **Verwarnungen und Ausschlüsse**

- (1) Blaue und Blau/Rote Karten aus der vorangegangenen Meisterschaft haben keine Bedeutung. Im Spiel ausgesprochene Verwarnungen haben keine Folgewirkung.
- (2) Ein Ausschluss mittels Blau/Roter Karte ist im Spielbericht einzutragen. Nach Ende des Spieles hat eine Gelb/Rote Karten keine Folgewirkung über das betreffende Spiel hinaus.
- (3) Rote Karten oder Anzeigen, haben Folgewirkung für die Meisterschaft.

### **Beglaubigungen**

Die resultatsgemäße Beglaubigung des Spiels erfolgt automatisch nach Ablauf von drei Tagen, sofern kein schriftlicher Einspruch innerhalb dieser Frist beim NÖFV eingeht. Ein Protest gegen die automatische resultatsgemäße Beglaubigung ist nicht möglich.

### **Schiedsrichter**

- (1) Die Schiedsrichterbesetzung und die Schiedsrichtergebühren erfolgen analog der jeweiligen Meisterschaftsgruppe. Die Schiedsrichterkosten trägt die jeweilige Jugendhauptgruppe

### **Sonstiges**

In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen sowie im Fall von Widersprüchen entscheidet das Jugendreferat, in erster Instanz.